

Stuttgart, 18.11.2024

Neues elektronisches Rechnungsformat ab 01.01.2025
Übergangsfristen für den Versand der E-Rechnung bis 31.12.2026

Sehr geehrte Geschäftspartner:innen,

aufgrund der gesetzlichen Neuregelung sind Rechnungen ab 01.01.2025 in einem der beiden neuen strukturierten elektronischen Datenformaten ZUGFeRD oder XRechnung für inländische Umsätze zu erstellen und zu übermitteln.

Der Gesetzgeber hat Übergangsregelungen für Rechnungsaussteller vorgesehen, dazu hat das Bundesfinanzministerium am 15.10.2024 ein BMF-Schreiben veröffentlicht.

Gemäß dieser Übergangsregelungen dürfen bis **31.12.2026** weiterhin Papierrechnungen ausgestellt und versendet werden. Auch andere elektronische Rechnungen, die nicht den neuen Formaten entsprechen (z.B. PDF-Dateien), bleiben in diesem Zeitraum mit Ihrer bereits vorhandenen Zustimmung zu diesem Format, zulässig.

Mit freundlichen Grüßen
Negele Hartmetall-Technik GmbH


ppa. Stefan Weiler
Prokurist / COO